

# FAQ für Personen aus der Ukraine

## **Ich möchte mich gegen Corona impfen lassen. Ist das in Ahrensburg möglich?**

Sie können Sie sich gegen Corona impfen lassen. Dabei ist es egal, ob Sie in Ahrensburg gemeldet sind und wie Ihr Aufenthaltsstatus ist. Die Terminvergabe erfolgt über [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) oder über die zentrale Terminvergabe Tel. 0800 455 6550 für die Impfzentren im Kreis Stormarn, zum Beispiel Impfzentrum Großhansdorf.

Samstags finden in den Impfstellen des Landes offene Impfaktionen ohne Termin von 10:30 - 19:00 Uhr statt.

AUSSERDEM – Impfungen in folgenden Apotheken:

Adler Apotheke, Hagener Allee 16, Ahrensburg – Anmeldung über die Webseite: <https://www.adler-apotheke.de/> (man spricht dort auch Englisch, Arabisch und Russisch)

Easy Apotheke, Rathausplatz 10, Ahrensburg – Anmeldung in der Apotheke (Webseite funktioniert leider momentan nicht)

## **Welche Unterlagen benötige ich für die Impfung?**

Im besten Fall haben Sie einen Personalausweis, eine Versichertenkarte und einen Impfpass bei der Impfung dabei, alternativ auch die Meldebescheinigung. Die Impfung ist aber auch ohne Unterlagen und Dokumente möglich.

## **Wann und wo kann ich mich in Ahrensburg gegen Corona impfen lassen?**

über [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) oder über die zentrale Terminvergabe Tel. 0800 455 6550

Samstags finden in den Impfstellen des Landes offene Impfaktionen ohne Termin von 10:30 - 19:00 Uhr statt.

AUSSERDEM – Impfungen in folgenden Apotheken:

Adler Apotheke, Hagener Allee 16, Ahrensburg – Anmeldung über die Webseite: <https://www.adler-apotheke.de/> (man spricht dort auch Englisch, Arabisch und Russisch)

Easy Apotheke, Rathausplatz 10, Ahrensburg – Anmeldung in der Apotheke (Webseite funktioniert leider momentan nicht)

## **Können sich unbegleitete minderjährige Migrant:innen impfen lassen?**

Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen werden gem. §42a Abs.1 SGB VIII nach ihrer unbegleiteten Einreise durch das Jugendamt von Amts wegen vorläufig in Obhut genommen. Gem. § 42a Abs.3 SGB VIII ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind. Zu diesen Rechtshandlungen ist auch die Einwilligung zu Schutzimpfungen zu zählen. Im weiteren Verfahren wird dann gem. § 42 Abs.3 Satz 4 SGB VIII durch das zuständige Familiengericht ein (Amts-)Vormund als Personensorgeberechtigter des jungen Menschen bestellt.

## **Können sich minderjährige Migrant:innen mit nur einer Sorgeberechtigten Person impfen lassen?**

Bei Gefahr für das Kindeswohl ist ein Elternteil trotz gemeinsamen Sorgerechts in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung und alleine zustimmungsberechtigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die/der zweite Personensorgeberechtigte nicht erreichbar ist. In Zweifelsfällen kann das Familiengericht durch die in Ahrensburg aufhältige Personensorgeberechtigte um Klärung gebeten werden.

## **Muss ich für die Impfung einen Termin vereinbaren?**

Die Terminvergabe erfolgt über [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) oder über die zentrale Terminvergabe Tel. 0800 455 6550 für die Impfzentren im Kreis Stormarn, zum Beispiel Impfzentrum Großhansdorf.

Samstags finden in den Impfstellen des Landes offene Impfaktionen ohne Termin von 10:30 - 19:00 Uhr statt.

AUSSERDEM – Impfungen in folgenden Apotheken:

Adler Apotheke, Hagener Allee 16, Ahrensburg – Anmeldung über die Webseite: <https://www.adler-apotheke.de/> (man spricht dort auch Englisch, Arabisch und Russisch)

Easy Apotheke, Rathausplatz 10, Ahrensburg – Anmeldung in der Apotheke (Webseite funktioniert leider momentan nicht)

### **Ich wurde mit einem nicht in Deutschland zugelassenen Covid-19 Impfstoff (z.B. Sinovac, Sinopharm, Sputnik) geimpft. Was muss ich jetzt beachten?**

Wenn Sie bereits mit einem Impfstoff geimpft wurden, der in der Europäischen Union nicht zugelassen ist, gelten Sie aktuell als ungeimpft. Um in Deutschland als geimpft zu gelten, müssen Sie erneut geimpft werden.

Die erneute Impfung ist bei uns überall möglich. Der Abstand zu Ihrer letzten Impfung muss dafür mindestens 28 Tage betragen. Sie benötigen zwei Impfungen, um als vollständig geimpft zu gelten. Selbstverständlich werden Sie bei uns umfangreich zu der erneuten Impfung beraten.

### **Ich wurde mit einem Covid-19 Impfstoff der in Deutschland zugelassen wurde geimpft, besitze aber keinen Nachweis und kann diesen in der Ukraine derzeit nicht anfordern. Was kann ich tun?**

Wenn Sie geimpft sind aber keinen Nachweis darüber haben, können Sie erneut geimpft werden. Selbstverständlich werden Sie dazu umfangreich beraten.

### **Kann ich mir den Impfstoff aussuchen, mit dem ich geimpft werde?**

Grundsätzlich erhalten alle Personen ein Impfstoffangebot, das gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) für ihre Altersgruppe angeraten wird. Zur Auswahl stehen die mRNA-Impfstoffe Moderna und BioNTech sowie Johnson&Johnson und Novavax.

### **Ich bin 12 bis 17 Jahre alt und möchte mich impfen lassen. Wie ist das möglich?**

Die Impfung mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech ist für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren zugelassen.

Die 12- bis 15-Jährigen müssen zudem in Begleitung mindestens eine/r Erwachsenen in der Impfstelle erscheinen.

Den Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren wird im Impfzentrum ausschließlich der Impfstoff von BioNTech angeboten.

Hinweis: Eine Impfung ist nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten bzw. sorgeberechtigten Personen möglich.

### **Mein Kind ist 5 bis 11 Jahre alt und möchte sich impfen lassen. Wie ist das möglich?**

Die Impfung mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech ist für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren zugelassen. Der Impfstoff für Kinder (Comirnaty der Firma BioNTech) ist der gleiche Impfstoff, der auch Erwachsenen verabreicht wird, nur in niedrigerer Konzentration. Die bisherigen Studien zeigen, dass der Impfstoff bisher gut vertragen wurde und gerade bei Kindern sehr wirksam ist.

Eine Impfung ist aber nur möglich, wenn die Sorgeberechtigten, meist also beide Elternteile, in die Impfung einwilligen. Am Tag der Impfung muss die schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.

Bei der Impfung muss mindestens ein Elternteil anwesend sein. Es genügt nicht, wenn das Kind von einem älteren Geschwister- oder Verwandtenteil begleitet wird. Es ist eine Zweitimpfung nach 3 - 6 Wochen notwendig, damit der Impfstoff vollständig wirken kann. Der vollständige Abschluss der Impfung ist unbedingt notwendig, damit der höchstmögliche Schutz eintritt, auch z.B. gegen neue Varianten.

### **Ich bin schwanger/ Ich stille, kann ich derzeit eine Impfung erhalten?**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 10.09.2021 bekannt gegeben, dass die generelle Impfung in der Schwangerschaft ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel empfohlen wird. Gleiches gilt auch für Stillende.

Seit dem 18.11.2021 wird von der STIKO auch die Auffrischungsimpfung für Schwangere empfohlen. Der Mutterpass sollte von Schwangeren zur Impfung möglichst mitgebracht werden.

## **Ich war schon einmal mit dem Coronavirus infiziert.**

### **Wann kann ich geimpft werden?**

Nach gesicherter asymptomatischer SARS-CoV-2-Infektion kann die Impfung bereits ab 4 Wochen nach der Labordiagnose erfolgen.

## **Ich bin Genesen und habe eine Impfung erhalten. Ich habe eine SARS-CoV-2-Infektion nach meiner COVID-19-Impfung durchgemacht.**

Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht und danach eine Impfstoffdosis erhalten haben, empfiehlt die STIKO eine Auffrischimpfung in der Regel drei Monate nach der vorangegangenen Impfung. Personen, die nach einer COVID-19-Impfung (abhängig von der Anzahl der Impfstoffdosen) eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, sollen im Abstand von drei Monaten nach Infektion ebenfalls eine Auffrischimpfung erhalten. Bitte melden Sie sich zwecks Beratung.

## **Mit welchen Nebenwirkungen bzw. welchen Impfreaktionen muss ich rechnen?**

Es muss unterschieden werden zwischen Impfreaktionen und Nebenwirkungen.

Impfreaktionen können wie bei jeder Impfung auch nach der Corona-Schutzimpfung direkt im Anschluss an die Impfung auftreten. Diese dauern meist nur wenige Tage an.

Reaktionen an der Einstichstelle:

- Schmerzen an der Einstichstelle
- Rötung an der Einstichstelle
- Schwellung an der Einstichstelle

Allgemeine Symptome:

- Abgeschlagenheit
- Kopfschmerzen
- Muskelschmerzen

Wer mit vier bis 16 Tagen Abstand zur Impfung Nebenwirkungen feststellt, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Geimpfte sollten sich sofort an eine Ärztin oder einen Arzt wenden, wenn sie vier bis 16 Tage nach einer Impfung Symptome wie z.B. Kurzatmigkeit, Unterleibsschmerzen oder Schwellungen in Armen oder Beinen entwickeln. Auch bei starken oder anhaltenden Kopfschmerzen oder punktförmigen Hautblutungen sollten Betroffene sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Stand 24.3.2022 A. Grigjanis  
Ohne Gewähr